

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-192/2020
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	26.08.2020
Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung und Modernisierung des Freizeitbades "Thyragrotte" Stadt Stolberg (Harz)		
Bauamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA, GemHVO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Umsetzung des Projektes „Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte“ im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ entsprechend der im Schreiben des Forschungszentrums Jülich vom 25.05.2020 (Projektträger Jülich) enthaltenen Informationen und die Bereitstellung des entsprechenden kommunalen Eigenanteils in Höhe von insgesamt 422.300,00 €.

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat der Projektträger Jülich (der mit der Umsetzung und Betreuung des Förderprogramms durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat – BMI - und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR – beauftragt wurde) mit Schreiben vom 25.05.2020 der Gemeinde Südharz mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 11. März 2020 eine Förderung der Gemeinde Südharz für das erwähnte Projekt beschlossen hat. In diesem Schreiben werden danach nähere Informationen über den weiteren Ablauf gegeben.

Der Förderzeitraum wird grundsätzlich auf die Jahre 2020 bis 2024 festgelegt.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf bis zu 3.800.000,00 € festgelegt.

In dem erwähnten Schreiben (liegt der Vorlage bei) wird darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im kommunalen Haushalt notwendig ist.

Der Ratsbeschluss ist mit der noch erforderlichen Antragstellung einzureichen.

Auf Grund der nunmehr avisierten Förderung in Höhe von 3.800.000,00 € wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde weiterhin einen 10% Eigenanteil aufbringen kann und insofern die Gesamtkosten reduzieren wird (4.222.300,00 €).

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	424210.785300	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
	424210 17003	2020 445.000,00	2020 435.131,72 €
		2021 2.000.000,00	
		2022 2.000.000,00	

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Im Rahmen des Nachtrags haushaltes wird der Ansatz nur auf die Jahre aufgeteilt. z.k. 14.08.20 J
----------------------------------	---

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

